Stadt Eggesin

Beschlussauszug aus der

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin vom 10.03.2022

Top Satzung zur 6. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und7.4. Bestattungswesen der Stadt Eggesin

Mit DS 21/121/00 wurde die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Eggesin beschlossen. Im Zuge der Vorberatungen zu der DS wurde eine Ruhezeit für Erdbestattungen von 25 Jahren vorgeschlagen, die Gebühren sollten entsprechend angepasst werden. Die Ruhezeit von 25 Jahren für Erdbestattungen und die entsprechend angepassten Gebühren wurden auf der Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.2021 beschlossen. Die Ruhezeit von 25 Jahren für Erdbestattungen ist in der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen entsprechend aufzunehmen, dazu ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 6. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0